

Veröffentlichungsvertrag

zwischen
Herrn/Frau

(Bei einem gemeinschaftlichen Werk mehrerer Autoren bitte sämtliche Autoren aufführen!)

(nachstehend: Autor)

und

der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

(handelnd für diese die Pädagogische Hochschulbibliothek Ludwigsburg, daher
nachstehend: Bibliothek)

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist das vorliegende Werk des Autors unter dem Titel:

2. Der Autor versichert, dass er allein berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Werk zu verfügen und dass er bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Das gilt auch für die vom Autor gelieferten Text-, Bild- oder sonstigen Vorlagen, deren Nutzungsrechte bei ihm liegen. Bietet er der Bibliothek Text-, Bild- oder sonstige Vorlagen an, für die dies nicht zutrifft oder nicht sicher ist, so hat er die Bibliothek darüber und über alle ihm bekannten oder erkennbaren rechtlich relevanten Fakten schriftlich zu informieren.

3. Insbesondere studentische Abschlussarbeiten oder Forschungsveröffentlichungen können auf Wunsch einer Firma Zugriffsbeschränkungen unterliegen:

- Das Werk ist nicht gesperrt und kann ohne Zeitverzug in OPUS veröffentlicht werden.
- Das Werk unterliegt einer Sperrfrist bis zum _____. Erst nach Ablauf der Sperrfrist wird das Werk in OPUS veröffentlicht.
- Die Veröffentlichung ist ausschließlich im Hochschulnetz erlaubt.

§ 2 Veröffentlichungsberechtigte Werke

Veröffentlicht werden können auf OPUS (laut Senatsbeschluss vom 24.07.2014)

1. Angenommene Dissertationen und Habilitationen an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
2. Wissenschaftliche Publikationen von ProfessorInnen und akademischen MitarbeiterInnen
3. Wissenschaftliche Hausarbeiten, Bachelor- und Masterarbeiten von Studierenden der PH Ludwigsburg. Über die Veröffentlichung von studentischen Abschlussarbeiten entscheidet eine ad hoc Kommission, bestehend aus zwei FachvertreterInnen (mindestens eine ProfessorIn) und einem Fakultätsvorstandsmitglied.

§ 3 Leistungen und Pflichten der Bibliothek

1. Die Bibliothek verpflichtet sich, im Rahmen ihrer technischen und organisatorischen Möglichkeiten, das Werk zu speichern und über die internationalen Netze öffentlich zugänglich zu machen.
2. Die Bibliothek stellt im Falle notwendiger Datenmigrationen zum Zwecke der Langzeitarchivierung die inhaltliche Integrität der Daten sicher. Dem Stand der Technik entsprechend kann derzeit die Beibehaltung des ursprünglichen Layouts jedoch nicht garantiert werden.
3. Die Bibliothek ergreift im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der inhaltlichen Unversehrtheit des veröffentlichten Werks im internationalen Datenverkehr.

4. Die Bibliothek ist berechtigt, eine andere Einrichtung mit der Erfüllung der in den Absätzen 1 - 3 genannten Verpflichtungen zu beauftragen.
5. Die Bibliothek sorgt für die Aufnahme des Werkes in die lokalen, regionalen und nationalen Kataloge, sofern es von der Bibliotheksleitung als angebracht erachtet wird.
6. Die Bibliothek übernimmt die Pflichtablieferung des Werkes in digitaler Form an die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt/M und Leipzig und die baden-württembergischen Landesbibliotheken, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
7. Die Bibliothek verpflichtet sich, in angemessener Weise auf die Urheberrechte des Autors des Werks hinzuweisen.
8. Die Bibliothek verpflichtet sich, mit einer Sperrfrist versehene Dokumente erst nach Ablauf der Sperrfrist zu veröffentlichen.

§ 4 Rechtseinräumung und Belehrung

1. Der Autor räumt der Bibliothek das Recht ein, das Werk zu vervielfältigen und zu speichern sowie es über die internationalen Datennetze in elektronischer Form verbreiten zu können.
2. Die Bibliothek ist berechtigt, die Daten zum gleichen Zweck an die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt/M und Leipzig - als nationale Pflichtexemplarbibliothek -, an die baden-württembergischen Landesbibliotheken und an das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg in Konstanz weiterzugeben, unter Beachtung ihrer in § 6 übernommenen Verpflichtungen. Die genannten Institutionen sind ebenso zur dauerhaften Speicherung und Verbreitung des Werks berechtigt wie die Bibliothek - gemäß ihren gesetzlich oder durch Verwaltungsvorschriften festgelegten Funktionen.
3. Die Bibliothek ist berechtigt, auf ihre Kosten eine Druckversion des Werkes zu erstellen und dauerhaft in ihrem Bestand zu archivieren.
4. Der Autor überträgt der Bibliothek das Recht zur Migration der Daten seines Werks in andere Datenformate, wenn die technische Entwicklung dies erfordert und nur dadurch die Wahrnehmung der in Absatz 1 genannten Rechte der Bibliothek aufrecht erhalten werden kann. Dieses Recht kann an eine der in Absatz 2 genannten Institutionen delegiert werden.
5. Dem Autor bleibt es freigestellt, über sein Werk auch anderweitig zu verfügen, solange damit keine Einschränkung der in diesem Vertrag der Bibliothek eingeräumten Rechte verbunden ist. Der Autor wird darüber belehrt, dass die Publikation über die Bibliothek eine spätere anderweitige Veröffentlichung erschweren oder verhindern kann, wenn der Autor Dritten ein umfassendes Verlagsrecht an seiner Veröffentlichung einräumen möchte.

6. Da die Bibliothek mit der Veröffentlichung des Werkes keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt, erhält der Autor von der Bibliothek keine Vergütung¹.
7. Aus Gründen der wissenschaftlichen Zitierfähigkeit des Werkes ist jegliche Veränderung der Publikation nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung, die über eine Formatwandlung gemäß § 3, Absatz 2 hinausgeht, ausgeschlossen. Im Einvernehmen mit der Bibliothek kann der Autor jedoch im Bereich der Dokumentbeschreibung (Meta-Daten) Anmerkungen zu seinem Werk einbringen lassen, sofern sie für die Einordnung des Werkes im wissenschaftlichen Kontext von Bedeutung sind. Hierzu gehören z.B. Hinweise auf eine überarbeitete Neuausgabe oder Errata.

§ 5 Regelungen für „Print On Demand“

1. Der Autor gestattet der Bibliothek, Nutzern eine vollständige Kopie des Werkes in gedruckter Form (print-on-demand) für den privaten Gebrauch zu überlassen.
2. Die Bibliothek ist nicht berechtigt, das Werk kommerziell zu verwerten. Kostenerstattungen oder eine Erhebung von vorgeschriebenen Bibliotheksgebühren im Rahmen der in Absatz 1 genannten Bibliotheksdienstleistungen gelten nicht als kommerzielle Nutzung.
3. Die Bibliothek ist berechtigt diese Dienstleistungen zu übertragen.

§ 6 Datenübergabe

Die Daten des Werks werden der Bibliothek in publikationsfähiger Form im PDF-Format online auf den Hochschulschriftenserver der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg überspielt. Die Veröffentlichung in einem anderen Format (z.B. HTML) oder von zusätzlichen Dateien (z.B. Multimedia-Dateien, Source-Code etc.) bedarf einer Zusatzvereinbarung.

§ 7 Veröffentlichung von Dissertationen

1. Elektronische Veröffentlichungen von Dissertationen sind nach § 13(3) der Promotionsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom 16.06.2014 möglich.
2. Bei Dissertationen ist zusätzlich zur elektronischen Version noch eine bestimmte Anzahl (derzeit 6 Exemplare) gedruckter und gebundener Exemplare an die Bibliothek abzuliefern. Die Anzahl der Exemplare wird durch die jeweils gültige Promotionsordnung festgelegt.

¹ Falls Sie an der Ausschüttung der VG Wort teilnehmen möchten, informieren Sie sich unter <http://www.vgwort.de>

Pädagogische Hochschulbibliothek Ludwigsburg

3. Bei Dissertationen versichert der Autor verbindlich, dass die digitale und die gedruckte Version seiner Dissertation in Form und Inhalt übereinstimmen.
Wurde die Dissertation durch Drittmittel bzw. durch einen Druckkostenzuschuss gefördert, so liegt dem Autor eine Einverständniserklärung des Geld- bzw. Zuschussgebers für die elektronische Veröffentlichung durch die Bibliothek vor.
4. Nach Ablieferung der digitalen Version und der gedruckten Exemplare der Dissertation erhält das Akademische Prüfungsamt der Hochschule von der Bibliothek eine entsprechende Bestätigung.

§ 8 Haftung, Schadenersatzansprüche

1. Der Autor hält die Bibliothek von jeglichen Schadenersatzansprüchen frei, die er aufgrund von Verletzungen von Urheber-, Verwertungs-, Marken- oder sonstigen Rechten Dritter zu verantworten hat.
2. Der Autor ist verantwortlich für den Inhalt seines veröffentlichten Werkes.
3. Für Störungen innerhalb der Datennetze sowie für eventuelle Veränderungen der Daten während der Datenfernübertragung übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

§ 9 Vertragsdauer, Kündigung

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Grundsätzlich ist eine nachträgliche Löschung einer veröffentlichten Arbeit nicht vorgesehen. Aus wichtigen Gründen ist eine Kündigung des Vertrages und damit die Löschung des Dokumentes mit einer Frist von 6 Wochen möglich. Die Begründung, z. B. aus zwingend rechtlichen Gründen (Plagiat, versehentliche Veröffentlichung von Betriebsgeheimnissen, etc.) muss nachvollziehbar sein und schriftlich erfolgen. Für den entstehenden Arbeitsaufwand werden dem Autor die Kosten in Rechnung gestellt.
3. Soweit Dissertationen im Rahmen der Publikationspflicht veröffentlicht wurden, ist eine Kündigung des Vertrages nicht möglich.

Weitere Angaben des Autors (bei mehreren Autoren ggf. auf einem Beiblatt):

(Die Adresse, E-Mail und Telefonnummer werden für evtl. Rückfragen benötigt. Die Daten werden nicht veröffentlicht.)

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

Fakultät/Institut:

Autor:

(Bei einem gemeinschaftlichen Werk mehrer Autoren bitte sämtliche Autoren!)

Ort, Datum

Unterschrift des Autors/ der Autoren

Pädagogische Hochschulbibliothek Ludwigsburg

Ort, Datum

Unterschrift der Bibliotheksleitung

Erklärungen zum Veröffentlichungsvertrag für das Werk

Autor: _____

Titel: _____

A) Bitte nur bei Dissertationen ausfüllen:

Tag der mündlichen Prüfung: _____

Referent/Koreferent: _____

Hiermit versichere ich, dass die elektronische Form der Dissertation mit der genehmigten Originalfassung in Form und Inhalt übereinstimmt.

Ort, Datum

Unterschrift

B) Bitte nur bei sonstigen studentischen Abschlussarbeiten ausfüllen:

Die oben genannte Arbeit empfehle ich zur Veröffentlichung durch die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Erster Fachvertreter/erste Fachvertreterin

Name

Institut

Ort, Datum

Unterschrift

Zweiter Fachvertreter/zweite Fachvertreterin

Name

Institut

Ort, Datum

Unterschrift

Mitglied des Fakultätsvorstandes

Name

Institut

Ort, Datum

Unterschrift